

TOP 3.7.2 Protokoll für soziale und ökologische Zukunftsinvestitionen („Goldene Investitionsregel“)

1. Beschreibung der Problematik

Auch im siebenten Jahr seit Ausbruch der Krise stagniert das Wachstum in Europa. Dringend benötigte Offensivmaßnahmen der Mitgliedstaaten werden durch das enge haushaltspolitische Korsett (zuletzt durch Sixpack, Twopack und Fiskalpakt verschärft) massiv erschwert, obwohl die Kosten für die Finanzierung öffentlicher Investitionen auf historisch niedrigem Zinsniveau sind. Die Europäische Kommission überarbeitet derzeit die Europa-2020-Strategie, die grundsätzlich begrüßenswerte Kernziele verfolgt. Von der Zielerreichung (insbesondere Beschäftigung, Investitionen und Armutsbekämpfung) ist die EU als Ganzes und die meisten Mitgliedstaaten heute jedoch weit entfernt.

Um hier gegenzusteuern und Europa endlich aus der Krise zu bringen, benötigt es Zukunftsinvestitionen sowie zusätzliche öffentliche Mittel. Öffentliche Investitionen mit einem hohen Multiplikatoreffekt sind ein probates Mittel zur Belebung von Wachstum und Beschäftigung.

2. Auswirkungen

Die Rezession 2012/2013 wurde in der Eurozone maßgeblich durch die zu restriktive Fiskalpolitik ausgelöst. Einerseits waren – angesichts der fragilen wirtschaftlichen Situation – die Konsolidierungspakete insgesamt zu groß; Andererseits wurden die kurz-, mittel- und langfristig besonders wichtigen öffentlichen Investitionen besonders stark eingeschränkt. Wie insbesondere das Beispiel Deutschland zeigt, bleiben Investitionen auch nach einer geglückten Konsolidierung strukturell zu niedrig. Dies sollte spätestens jetzt korrigiert werden.

Da sinnvolle Investitionen die zukünftigen budgetären Möglichkeiten stärker steigern als die zusätzlichen – derzeit besonders niedrigen – Zinskosten sie einschränken, ist eine Fremdfinanzierung dieser Investitionen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit angemessen.

Ohne Ausnahme für Investitionen ergibt sich für die weiterhin wachsenden europäischen Ballungsräume (wie zB Wien) ein spezielles Problem: Sie müssen für Millionen neuer BürgerInnen ein hohes Niveau öffentlicher Infrastruktur sicherstellen, dürfen diese allerdings gemäß Fiskalregeln nicht von diesen mitfinanzieren lassen (ginge nur durch Kreditaufnahme, die dann auch von den zukünftigen BürgerInnen finanziert werden). Wollen sie weder das Niveau öffentlicher Leistungen senken noch ihre derzeitige Bevölkerung übergebühlich belasten und wird der Aufwand nicht auf andere Weise ausgeglichen (EU-Investitionshilfen, aufgabenorientierter Finanzausgleich), bleibt als Ausweg nur die teure Auslagerung der Finanzierung über Leasing- bzw PPP-Modelle zugunsten privater FinanzinvestorInnen.

Der derzeitige Rahmen ist eindeutig zu einseitig: Während die Arbeitslosigkeit nur knapp unter ihrem Rekordstand liegt und nach wie vor kaum gesenkt wird, ist das strukturelle Budgetdefizit in der Eurozone nicht nur bereits niedriger als vor der Krise, sondern so niedrig wie seit Jahrzehnten nicht mehr.

3. Stand der Verhandlungen

Das Problem des Investitionsstaus ist als generelles Problem in der europäischen Politik angekommen. Die Notwendigkeit von öffentlichen Investitionen in Infrastruktur bei schwachem Wachstum und niedrigen Zinsen wurde zuletzt auch vom IWF unterstrichen.

Trotz einiger jüngerer Ansätze, zu diesem Ziel das budgetpolitische Korsett etwas zu lockern (ua seitens der aktuellen italienischen Ratspräsidentschaft) ist die europäische Politik noch weit entfernt von einem entsprechenden Konsens in diese Richtung. Die Staats- und Regierungschefs der EU haben sich zuletzt (ua im Rahmen ihrer strategischen Agenda für die kommenden Jahre) erneut dazu erklärt, weiterhin nur im Rahmen der bestehenden Fiskalregeln Spielräume für Investitionen zu erschließen.

Kommissionspräsident Juncker hat ein Investitionspaket mit einem (öffentlichen und privaten) Volumen von 300 Mrd Euro innerhalb von 3 Jahren angekündigt. Die zusätzlichen Investitionen sollen in Infrastrukturmaßnahmen, Bildung/Forschung/Innovation, erneuerbare Energien und Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung fließen. Das konkrete Programm soll noch im Dezember vorgelegt werden. Hierbei wird vor allem relevant sein, ob tatsächlich Spielraum für neue öffentliche Mittel geschaffen werden kann – eine reine Umbenennung von Mitteln, die netto zu keiner Erhöhung der öffentlichen Investitionen führt, ist alles andere als ausreichend. Darauf dürfte es aber nach derzeitigem Stand hinauslaufen.

4. Position/Forderung der AK

Aus Sicht der AK sind die derzeitigen, zu restriktiven Fiskalregeln abzulehnen. Es braucht zumindest eine Bestimmung, wonach bestimmte öffentliche Investitionen von der Defizitberechnung ausgenommen werden („Goldene Investitionsregel“) und dementsprechende europäische und nationale Investitionsprogramme.

Dies könnte durch ein **Protokoll für soziale und ökologische Investitionen erreicht werden**, das in einem ersten Schritt als politische Erklärung beschlossen und in einem zweiten Schritt im Primärrechtsrang festgeschrieben werden sollte, **sodass Zukunftsinvestitionen weder in die Berechnung des strukturellen Defizits noch in jene des Defizits im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt eingehen**. Damit würden die Mitgliedstaaten zu einer weniger beschäftigungsfeindlichen Haushaltspolitik gezwungen, sie könnten gesamtwirtschaftlich wertvolle sozial-ökologische Investitionen tätigen und so das Potential der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung stärken.

5. Aktivitäten der AK

Die AK hat sich im Vorfeld des **Europäischen Rates vom 23./24. Oktober** per Presseaussendung und Brief an den Bundeskanzler für die „Golden Rule“ ausgesprochen. Auch im Vorfeld des Mailänder EU-Beschäftigungsgipfels vom 8. Oktober wurde diese Forderung kommuniziert. Ein erster Erfolg ist, dass sich Bundesminister Hundstorfer im Rahmen dieses Gipfels ebenfalls für die Überarbeitung der Fiskalregeln und öffentliche Investitionen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausgesprochen hat.

Im **AK-Forderungspapier an die neue Europäische Kommission**, das mit deren Amtsantritt veröffentlicht wird, nimmt die AK-Position zu sozialen und ökologischen Investitionen eine zentrale Rolle ein.

Die „Goldene Investitionsregel“ soll auch im Rahmen der **Veranstaltung mit ÖGB und ÖGfE** am 20. November im BIZ der AK Wien möglichst breit und prominent diskutiert werden.

Mit weiterer **Grundlagenarbeit** soll schließlich die Machbarkeit eines Protokolls für soziale und ökologische Zukunftsinvestitionen in ökonomischer und rechtlicher Hinsicht näher ausgelotet werden.